

## Aus dem Institut

**Einsparungen:** An seiner Sitzung vom 25. Februar 2020 hat der Stiftungsrat beschlossen, aufgrund der ungünstigen finanziellen Entwicklung – weniger Einnahmen und absehbare Wertverluste beim Anlagevermögen – die Administration des Instituts stark zu reduzieren und als Folge davon unserer Leiterin des Sekretariats, Frau Manuela Egle, auf Ende Mai 2020 zu kündigen. Die Verwaltungsarbeit liegt jetzt – auch Corona-bedingt – im Home Office bei Alois Altenweger, die Buchhaltung bei Peter Barmettler. Ansonsten ist das Institut für Kurse, Sitzungen und Veranstaltungen bis auf weiteres geschlossen. Wir sind jedoch per E-Mail und Telefon jederzeit erreichbar.

**Die «Apostroph’»-Seminare** konnten trotz reichlich Anmeldungen wg. Corona leider nicht durchgeführt werden. Wir versuchen, diese Veranstaltungen im Herbst nachzuholen.

**Die Durchführung des ISG-Kongresses** anfangs Juli ist ungewiss. Wir haben noch keine neueren Informationen.

**Szondi-Institut auf Facebook:** Wir haben Werbung für den Achtnich-Test und einen Film zur transgenerationalen Traumatisierung aufgeschaltet:

[www.facebook.com/Szondiinstitut](http://www.facebook.com/Szondiinstitut)

Ebenso haben wir unseren **eigenen Film zum Szondi-Test** und zum Szondi-Institut mit Facebook verlinkt.

## Verbandsmitteilungen

### Neues Fortbildungsreglement für ASP-Mitglieder

Gemäss PsyG ist regelmässige Fortbildung für Psychotherapeut\*innen Pflicht. Mit dem Anspruch, dass neben der Psychotherapie-Weiterbildung auch die Fortbildung einheitlicher sein sollte, haben die Verbände ASP, FSP und SBAP eine Harmonisierung derselben vereinbart. Einige Anpassungen wurden vor allem beim Umfang und bei den Fortbildungsformen vorgenommen.

Neu können Mitglieder mit dem entsprechenden Nachweis ein Fortbildungszertifikat anfordern.

### Ziele der Fortbildung

Im Zentrum der Fortbildung steht nach wie vor die Erhaltung, Erweiterung und Vertiefung der eigenen Kompetenzen. Dazu sollen Entwicklungen in Lehre, Forschung und Praxis im eigenen Fachgebiet verfolgt werden, aber auch Wissen aus Nachbardisziplinen zur Horizonterweiterung.

Die Fortbildung dient auch dazu, mit dem beruflichen Beziehungsnetz den Austausch zu pflegen. Redimensionierung des Umfangs: Anstelle von fünf Jahren, wie bisher, in denen 400 Fortbildungseinheiten absolviert werden mussten, wird die Fortbildungspflicht neu über einen Zeitraum von drei Jahren geprüft. Diese muss mindestens 240 Fortbildungseinheiten im Umfang von 60 Minuten

(mindestens 45 Minuten) betragen. Im Überprüfungszeitraum gilt es, mindestens 150 Einheiten mit schriftlichen Belegen nachzuweisen. Die restlichen 90 Einheiten müssen im Fortbildungsprotokoll jedoch ebenfalls aufgeführt werden. Anstelle von drei sind neu zwei Fortbildungsformen zugelassen.

### **Fortbildungszertifikat**

Mitglieder können bei der ASP-Geschäftsstelle die Ausstellung eines Fortbildungszertifikats beantragen, das die erfüllte Fortbildungspflicht bestätigt. Das Zertifikat wird ausgestellt, sofern die absolvierte Fortbildung im Fortbildungsprotokoll nachgewiesen wurde. Ein Zertifikat kann auch rückwirkend ausgestellt werden, sofern die absolvierte Fortbildung nachweisbar ist.

### **Befreiung und Reduktion**

Ein Mitglied kann sich aufgrund von den im Reglement aufgeführten Gründen von der Fortbildung dispensieren lassen. Bei Berufstätigkeit von unter 50% kann mit einem schriftlichen Gesuch eine Reduktion der Fortbildung beantragt werden. Das Fortbildungsreglement wird ab 1. Januar 2020 dreisprachig auf der Website aufgeschaltet sein.

### **Sonderprivatauszug vor Erteilung der Berufsausübungsbewilligung**

Ende Oktober 2019 erreichte uns von der Gesundheitsdirektion (GD) des Kantons Zürich die Mitteilung, dass ab 1. Januar 2020 vor Erteilung der Berufsausübungsbewilligung neben dem Strafregisterauszug ein Sonderprivatauszug eingefordert wird. Damit will die GD neben den fachlichen auch die persönlichen Bewilligungsvoraussetzungen wie die Vertrauenswürdigkeit überprüfen, wie sie schreibt. Mit diesem Vorgehen habe die GD insbesondere die Patientensicherheit im Auge.

### **Schutzbedürftige Personengruppen schützen**

Gemäss Definition des EJPD erscheinen in einem Sonderprivatauszug Urteile, die ein Berufsverbot, ein Tätigkeitsverbot oder ein Kontakt- und Rayonverbot enthalten, sofern dieses Verbot zum Schutz von Minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Personen erlassen wurde. Der Sonderprivatauszug existiert bereits seit 2015. Neu ist, dass von der GD des Kantons Zürich neben dem Strafregisterauszug auch von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ein Sonderprivatauszug gefordert wird. In ihrem Schreiben begründet die GD die neue Anforderung damit, dass ihnen insbesondere der Schutz besonders schutzbedürftiger Personengruppen vor sexuellem Missbrauch ein grosses Anliegen sei.

### **Wer einen Sonderprivatauszug benötigt**

Wer sich für eine berufliche oder eine organisierte ausserberufliche Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder mit anderen besonders schutzbedürftigen Personen beinhaltet, bewirbt oder eine solche Tätigkeit ausübt, kann einen ihn betreffenden Sonderprivatauszug anfordern. Als Beispiele werden Trainer in einem Kinder-Sportverein, Betreuer in einer Kinder-Tagesstätte, Lehrer in der Grundschule, Pflegefachkräfte in einem Behinderten- oder Pflegeheim etc. erwähnt – und neu eben Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

### **Wer einen Sonderprivatauszug bestellen kann**

Jede Person kann über sich selber einen Sonderprivatauszug bestellen, falls dies der heutige oder zukünftige Arbeitgeber, eine Organisation oder ein Amt wünscht und nur falls es sich dabei um eine berufliche oder organisierte ausserberufliche Tätigkeit mit regelmässigem Kontakt zu Minderjährigen oder zu anderen besonders schutzbedürftigen Personen handelt.

Weitere Informationen und das Vorgehen für die Bestellung eines Sonderprivatauszugs finden Sie hier: [www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/sonderprivatauszug\\_de](http://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/sonderprivatauszug_de)

## Neuste Ausgabe der «Psychotherapie-Wissenschaft» open access verfügbar

Unter dem Titel **Psychotherapieforschung** ist die neuste Ausgabe 2/2019 der Zeitschrift «Psychotherapie-Wissenschaft» erschienen. Neben Diskussionen zu aktueller Forschung beschäftigt sich dieses Heft unter anderem mit der Wissenschaftstheorie der Psychotherapie, die sich als eigenständige Wissenschaft positioniert.

[www.psychotherapie-wissenschaft.info/index.php/psywis/issue/view/227](http://www.psychotherapie-wissenschaft.info/index.php/psywis/issue/view/227)

### Das Buch

#### ADHS in der Familie



Wird bei einem Kind die Diagnose ADHS gestellt, sind die Eltern zumindest anfangs oft erleichtert. Wie haben nun die Gewissheit, dass die «Andersartigkeit» ihres Kindes einen Namen hat. Doch wie geht es danach weiter? Die erfahrene Psychotherapeutin Ruth Huggenberger liefert konkrete Anregungen und Ratschläge, die Eltern von ADHS-betroffenen Kindern helfen, anhand von adäquaten Strategien des gesamte Familiensystem zu entlasten. ADHS betrifft oftmals die gesamte Familie – immer häufiger wird die Störung bei Erwachsenen festgestellt. Auch Eltern können unter einer Aufmerksamkeitsdefizit-Störung leiden. Sie finden in diesem Buch wertvolle Hinweise, wie ihre Ressourcen gestärkt und wie sie mit den Symptomen im Alltag zurechtkommen.

Die Autorin zeigt, wie sich die Störung vom Vorschulalter auswirken kann und gibt praktische Tipps, welche Strategien in der Erziehung und im Alltag erfolgreich sein können. Ihr Ziel ist unter anderem, dass der familiäre Alltag nicht mehr durch die defizitorientierten Symptome der ADHS-Betroffenen dominiert wird, sondern auch deren erfreuliche Eigenschaften und Charakterzüge wie Humor, Begeisterungsfähigkeit, Kreativität, ausgeprägter Gerechtigkeitsinn und Hilfsbereitschaft sich entfalten können.

Titel: ADHS in der Familie  
Umfang: 256 Seiten, kartoniert  
Autorin: Dr. Ruth Huggenberger  
Verlag: hogrefe, 2019, [www.hogrefe.com](http://www.hogrefe.com)  
ISBN: 979-3-456-85798-5  
Preis: 32.50  
Auch als eBook erhältlich

## Aufgelesen

Werbung für den Podcast der NZZ: wohl einen Herzschlag daneben?

